

wandter, bezeichnenderweise mit: *Ipse vero benignissimus pontifex Erchanbertus hoc caute consederans ex intimo cordis affectu commotus ita fieri permisit*. So nur versteht sich der Eingangstext der hier zitierten Urkunde aus dem Jahre 845, die Erwähnung nämlich der verstorbenen Verwandten des Bischofs Hitto in einem Atemzug mit derjenigen der Erhebung seines Nachfolgers Erchanbert zum Bischof von Freising: *Felici migratione defunctis Hittone episcopo et sororis suę Cotesdiu aliisque cognatis eorum honorifice in ipsam sedem Frigisingensis ecclesię ordinatus est Erchanbertus episcopus qui hoc magne pietatis debito promeruit cathedram episcopalem possidere*¹⁰⁶). In dieser nicht gerade üblichen Einleitung einer Bischofsurkunde kommt die Sorge Erchanberts für die Sippe seines Vorgängers, die zugleich seine eigene war, zu beredtem Ausdruck.

Die Wirklichkeit, die in der Sorge der Bischöfe für ihre Verwandtschaft zutage tritt, ist nicht zu verkennen. Ein kirchliches Amt, ja das Bischofsamt selbst, sollte der Sippe über Generationen hinweg, möglichst auf lange Dauer, erhalten werden. Während sich ältere Angehörige der Familie, aus der Bischof Hitto kam, noch als Inhaber des Grafenamtes feststellen lassen¹⁰⁷) — z. B. Cundhart, dessen Name in der Verstorbenenliste der Reichenauer Gedenkstiftung auftaucht¹⁰⁸) — begegnen Hittos Verwandte aus der kognatischen Nachfahrendenschaft als Geistliche, die, für den Kirchendienst bestimmt, in ihm ihren Aufstieg nehmen sollten. So ist Bischof Hittos Neffe Erchanbert selbst Bischof geworden. Erchanberts Neffe Reginbert freilich und auch der jüngere Hitto haben diesen Aufstieg in Freising nicht mehr geschafft. Bischof Anno (855—75) ist es gewesen, der Erchanbert nachfolgte und wie dieser aus adeligem Geschlechte stammte¹⁰⁹). Er war es, der nunmehr in der Lage war, seinem Neffen Arnold den Weg zur bischöflichen Stellung und Würde zu ebnen. So wurde Annos Neffe und Nachfolger Arnold von 875 bis 883 Bischof von Freising¹¹⁰).

¹⁰⁶) Vgl. Sturm (wie Anm. 61) S. 217 f.

¹⁰⁷) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 252 Nr. 290; *Cundhart comes* von 788 bis 818 (ebd. Register Bd. 2, S. 663 f.); *Reginhart comes* von 799 bis 828 (ebd. S. 848). — Vgl. die Verwandtschaftstafel oben Anm. 100. — Über weitere Personen, die wahrscheinlich mit den Bischöfen Hitto und Erchanbert verwandt gewesen sind, handelt Sturm (wie Anm. 61) S. 219 ff.

¹⁰⁸) Außerdem lassen sich noch andere im Gedenkeintrag genannte Personen in den Freisinger Traditionen nachweisen, z. B. *Cotahelm, Bern, Wago clericus et cappellanus*.

¹⁰⁹) Über ihn und seine Verwandtschaft vgl. Sturm (wie Anm. 61) S. 93 ff.

¹¹⁰) Vgl. Strzewitzek (wie Anm. 81) S. 188.